

# ANTRAG

Antragsteller\*in: *Landeskongress (Landeskongress)*

Tagesordnungspunkt: *10.b. Leitantrag des Landesvorstands*

## A1NEU: Sozialhilfe darf kein Lifestyle sein

### Antragstext

1 Die Sozialhilfe, in Wien auch Mindestsicherung genannt, ist als letztes soziales  
2 Fangnetz für die Verhinderung von Armut von größter Bedeutung. Für diese Art  
3 der Unterstützung, welche des Weiteren die Teilhabe an der Gesellschaft und  
4 einen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen soll, sprechen wir  
5 uns entschieden aus.

6 Dennoch sprechen wir uns ebenso entschieden für eine Begrenzung der Sozialhilfe  
7 auf die Existenzsicherung aus. Ziele, wie etwa die Ermöglichung der  
8 Chancengleichheit für Kinder über die Sozialhilfe, oder eine Höhe der Beträge  
9 für Erwachsene, welche über die Existenzsicherung hinausgehen, lehnen wir in  
10 diesem Kontext ab. Auch sehen wir die Mindestsicherung als temporäres Fangnetz –  
11 es muss zu jedem Zeitpunkt ein Anreiz für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit  
12 bestehen. Dazu sollen verpflichtende Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur  
13 Verfügung stehen, um den Übergang in den Arbeitsmarkt tatsächlich zu  
14 ermöglichen.

15 Arbeiten zu gehen soll sich für jede:n im Vergleich zum Bezug der Sozialhilfe  
16 lohnen.

17 Weiters sehen wir ein grobes Ungleichgewicht in der Verteilung von  
18 Sozialhilfebezieher\*innen in Österreich, das zumindest teilweise auf die im  
19 nationalen Vergleich sehr großzügigen Beträge in Wien zurückzuführen ist.  
20 In Wien wohnen 21,9% der in Österreich lebenden Bevölkerung und 68,3% der  
21 Sozialhilfe beziehenden Bevölkerung. (Statistik Austria, 2023) Die Ausgaben der  
22 Stadt Wien für die Mindestsicherung betragen mehr als das Doppelte aller  
23 anderen Bundesländer zusammen. (Statistik Austria, 2023)

24 Während wir grundsätzlich eine einheitliche Regelung auf Bundesebene bevorzugen,  
25 sehen wir bis dahin das Handeln auf Landesebene in Wien als beste Möglichkeit,

bestehende Missstände auszubessern. Natürlich kann und soll diese für Wien vorgeschlagene Regelung auch den Diskussionen für eine einheitliche Regelung auf Bundesebene als mögliches Modell dienen. Langfristig sollen die Sozialleistungen aller Gebietskörperschaften ohnehin in einer gemeinsamen, bundesweiten Leistung in Form des Liberalen Bürgergelds gebündelt werden.[1]

### **Ein neues System zur Bestimmung der Betragshöhe**

Um eine Sozialhilfe zur Existenzsicherung einzuführen, bedarf es zuallererst einer Bestimmung der notwendigen Ausgaben, welche die Sozialhilfe decken sollte. Dabei sollten die Lebenshaltungskosten empirisch ermittelt werden, in die verschiedenen Kategorien aufgeteilt und am Ende zu einer Gesamtsumme in einem Referenzbudget konsolidiert werden, welches die Höhe der Sozialhilfe bestimmt. [1] Die Berechnung des Referenzbudgets muss dabei transparent und bis ins kleinste Detail nachvollziehbar sein, um jederzeit eine Diskussion zu verschiedenen Kostenpunkten zu ermöglichen und damit einen gesamtgesellschaftlichen Konsens finden zu können. Andere Herangehensweisen, wie etwa die Ermittlung der Armutsgefährdungsgrenze als Prozentsatz des Median-Nettoeinkommens [2] oder anderer statistischer Kennzahlen lehnen wir in diesem Kontext entschieden ab.

### **Geldleistungen teilweise durch Sachleistungen ersetzen**

Anhand der evidenzbasierten und detaillierten Kostenaufstellung ist es jederzeit möglich, einzelne Kostenpunkte durch Sachleistungen zu ersetzen und die Höhe der als Geldleistung ausgezahlten Sozialhilfe dementsprechend zu reduzieren. [3] Da dies die Treffsicherheit der Sozialhilfe erhöhen, und eine missbräuchliche Verwendung verhindern kann, erachten wir es in gewissen Bereichen wie etwa der Unterstützung von Kindern als sehr sinnvoll. Solch ein Vorgehen sollte jedoch nicht in die ungerechtfertigte Bevormundung der Bezieher:innen, etwa durch die direkte Ausgabe von Essen oder Kleidung münden.

### **Mietbeihilfe mit Wohnbeihilfe harmonisieren**

Als einer der wichtigsten Kostenpunkte im Referenzbudget ist auf die Unterstützung bei den Wohnausgaben besonderes Augenmerk zu legen. Dabei gibt es derzeit eine Mietbeihilfe, welche sozialhilfebeziehende Personen, und besonders jene mit Kindern zusätzlich unterstützen, und die Wohnbeihilfe, welche Menschen mit geringem Einkommen unterstützt. Diese Herangehensweise, die Wohnkosten im Rahmen des Referenzbudgets zu decken und gemäß der Anzahl an Kindern zusätzlich mit der Mietbeihilfe zu unterstützen befürworten wir. Dabei ist jedoch eine Harmonisierung zwischen Mietbeihilfe und Wohnbeihilfe

62 anzustreben, damit durch den Übergang von Sozialhilfe zu Erwerbstätigkeit  
63 keine Nachteile entstehen können, und stets ein signifikanter finanzieller  
64 Mehrwert aus der Erwerbstätigkeit entsteht. Auch sollten Erwerbstätige in der  
65 Auswahl einer Gemeindebau- oder geförderten Wohnung Vorrang erhalten, damit  
66 diese die attraktivsten Wohnungen beziehen können.

67 **Gemeinnützige Arbeit als Grundlage für Bezug der Mindestsicherung**

68 Für grundsätzlich arbeitsfähige Menschen, welche von der Allgemeinheit mit  
69 der Sozialhilfe ihre Existenz gesichert bekommen, fordern wir eine Verpflichtung  
70 zu gemeinnütziger Arbeit im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche. Durch diese  
71 Verpflichtung halten wir neben einer Gegenleistung für die Unterstützung durch  
72 die Allgemeinheit eine bessere Reintegration in die Gesellschaft für möglich.  
73 Auch gewährleistet dies eine leichte Überprüfbarkeit der Verpflichtung, sich  
74 bei Bezug der Sozialhilfe in Österreich aufzuhalten zu müssen. Bei Missachtung  
75 der Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit ohne triftige Gründe ist die  
76 Sozialhilfe bis zur Wiederaufnahme zu pausieren.

77 **Schwarzarbeit neben Sozialhilfebezug bestrafen**

78 Sollte neben dem Bezug der Sozialhilfe eine illegale Beschäftigung festgestellt  
79 werden, so ist die Sozialhilfe für den darauffolgenden Monat nicht  
80 auszubezahlen. Bei wiederholten Vergehen sind längerfristige Streichungen der  
81 Sozialhilfe anzuwenden. Kontrollen zur rechtmäßigen Anmeldung aller  
82 Beschäftigten sind hierfür zu intensivieren.

83 **Sozialhilfe für Kinder**

84 Kein Kind darf in Armut leben. Dazu bekennen wir uns als JUNOS und fordern genau  
85 wie für Erwachsene die empirische, detaillierte und vollständig  
86 nachvollziehbare Erstellung von Referenzbudgets für Kinder. Dies sollte ebenso  
87 eine Diskussion zur genauen Höhe der Beträge und damit einen  
88 gesamtgesellschaftlichen Konsens bezüglich der Unterstützung von Kindern von  
89 Sozialhilfe empfangenden Eltern ermöglichen.

90 Die Kosten von Kindern variieren je nach Alter und Anzahl der Kinder. Daher  
91 befürworten wir die Erstellung von Referenzbudgets für verschiedene  
92 Altersgruppen. Auch sehen wir je weiterem Kind geringere Kosten für die Eltern,  
93 bspw. da Kleidung weitergegeben werden kann, weshalb wir uns für degressive  
94 Beträge gemäß der Anzahl der Kinder aussprechen.

95 Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe erhalten ebenso wie alle Eltern die

96 Familienbeihilfe. Diese ist bei der Erstellung des Referenzbudgets für Kinder  
97 zu berücksichtigen, um eine doppelte Förderung zu vermeiden.

98 **Treffsicherheit durch Sachleistungen erhöhen**

99 Da Eltern in der Verwendung der Mittel, welche für ihre Kinder zur Verfügung  
100 gestellt werden, frei sind, ist hier die Treffsicherheit nicht unbedingt  
101 gegeben. Damit die Mittel auch tatsächlich bei Kindern landen, sollte das  
102 Referenzbudget so weit wie möglich als Sachleistung ausgezahlt werden. Dabei  
103 sehen wir Mahlzeiten in der Schule, Zeitkarten für den ÖPNV und die direkte  
104 Übernahme von Sportvereinsbeiträgen als geeignete Möglichkeiten, die  
105 Treffsicherheit der Sozialhilfe für Kinder zu erhöhen, damit diese auch  
106 tatsächlich davon profitieren.

107 [1] [Weg mit der Mindestsicherung & den Pflichtversicherungen – her mit dem](#)  
108 [liberalen Bürgergeld!](#), beschlossen durch den XIV. Bundeskongress

109 [2] Volkshilfe Österreich | [Armut & Kinderarmut](#)

110 [3] [Mut zur Freiheit: Unsere Vision für ein besseres Österreich](#), beschlossen  
111 durch den XXVIII. Bundeskongress

# ANTRAG

Gremium: *Landeskongress*

Beschlussdatum: *29.11.2025*

Tagesordnungspunkt: *10.c. Inhaltliche Anträge*

## A2NEU2: Das Bildungsversprechen wahren

### Antragstext

1 Das Wiener Bildungssystem steht schwer unter Druck und wird seinen Ansprüchen  
2 derzeit, trotz des großen Engagements von Lehrer:innen und Schulleitungen nicht  
3 gerecht. Besonders die große Anzahl an Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher  
4 Muttersprache stellt das Schulsystem vor große Herausforderungen und verhindert  
5 in vielen Fällen einen geregelten und hochqualitativen Unterrichtsbetrieb. Es  
6 bedarf struktureller Verbesserungen und Änderungen, um allen interessierten und  
7 motivierten Schüler:innen einen Unterricht zu bieten, mit dem sie ihr Potenzial  
8 bestmöglich entwickeln können.

9 Deutsch als Unterrichtssprache ist die Grundlage für die Teilnahme am  
10 Schulbetrieb, wie auch für die gesellschaftliche Teilhabe. Ausreichende  
11 Deutschkenntnisse müssen einer Eingliederung in den regulären Unterricht  
12 vorausgehen. Grundsätzlich wäre eine Integration durch Durchmischung, in der  
13 nicht-deutschsprachige Kinder von deutschsprachigen Kindern die Sprache  
14 erlernen, wünschenswert. Dies ist aufgrund der demographischen Situation in Wien  
15 nicht mehr möglich. Dementsprechend fordern wir eine andere Herangehensweise,  
16 wie folgt:

#### 1. Verschiebung in Regelklasse erst mit ausreichenden Deutschkenntnissen

18 Derzeit erfolgt die Verschiebung aus Deutschförderklassen in eine Regelklasse  
19 mit erfolgreichem Bestehen des MIKA-D-Test, oder nach vier Semestern. Um  
20 Schüler:innen besser zu unterstützen, und auch die Qualität des Regelunterrichts  
21 aufzuwerten soll es zukünftig nur mehr möglich sein, mit erfolgreich abgelegtem  
22 MIKA-D Deutschtest in den Regelschulbetrieb einzusteigen. Bis dahin hat ein/e  
23 Schüler:in den Deutschförderkurs zu besuchen.

24           **2. Deutschförderkurse inhaltlich aufwerten**

25       Um den Spracherwerb zu erleichtern, und die Schüler:innen bereits im Zuge des  
26       Förderprogramms auf den Regelschulbetrieb vorzubereiten, sind Deutschförderkurse  
27       teilweise inhaltlich bereits ähnlich dem normalen Unterricht zu führen, um  
28       Schüler:in Deutsch direkt anhand praktischer Beispiele beizubringen. Weiters  
29       sollten diese Deutschförderkurse mit Erkenntnissen aus der Sprachwissenschaft  
30       und anhand digitaler Unterrichtsmittel laufend verbessert werden.

31           **3. Deckelung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aufheben**

32       Derzeit ist der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
33       auf 2,7% gedeckelt, wobei der tatsächliche Anteil dieses Limit deutlich  
34       übersteigt. Dies hat nicht nur die unzureichende Förderung dieser Kinder zur  
35       Folge, sondern verschlechtert auch den Unterricht für alle anderen  
36       Schüler:innen. Diese Deckelung ist aufzuheben.

37           **4. Keine forcierte Verteilung von Schüler:innen**

38       Schüler:innen sind zu jedem Zeitpunkt als Individuen unabhängig ihrer Herkunft  
39       zu sehen. Wir sprechen uns klar gegen eine forcierte Verteilung aus. Eltern soll  
40       es frei sein, ihre Kinder in der ihrer Ansicht nach bestgeeigneten Schule  
41       anzumelden. Sollte eine Schule mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze erhalten,  
42       so ist es ihr erlaubt, die Entscheidung über die Aufnahme über selbst  
43       festgelegte Aufnahmekriterien und Aufnahmetests zu gestalten.

44           **5. Große Altersunterschiede in Klassen vermeiden**

45       Wir sehen es als Problem, wenn 13-jährige mit 10-jährigen in derselben Klasse  
46       sitzen. Um der daraus resultierenden Dynamik entgegenzuwirken, sollten Klassen  
47       altershomogen aufgestellt werden. Für Schüler:innen, die 2 Jahre und mehr über  
48       dem Regelalter einer Schulstufe liegen, sollten eigene, bei Bedarf  
49       schulübergreifende Klassen eingerichtet werden.

50           **6. Opferschutz vor Täterschutz**

51       Lehrer:innen beklagen sich häufig über fehlende Möglichkeiten, Konsequenzen für  
52       drastisches und wiederholtes Fehlverhalten zu verhängen. Auch Mitschüler leiden  
53       häufig sehr unter dem Verhalten von ein paar wenigen verhaltensauffälligen  
54       Schülern. Die derzeitige Lösung, eine Suspendierung von maximal drei Wochen,  
55       nach der sie wieder in die alte Klasse zurückkehren, ist unzureichend und nur

56 temporär wirksam. Um hier eine permanente Lösung zu erwirken, welche das  
57 Bildungsrecht des verhaltensauffälligen Schülers wahrt, empfehlen wir die  
58 Einrichtung dafür vorgesehener Klassen an ausgewählten Schulen in Wien, an  
59 welche betroffene Schüler als letzte Maßnahme versetzt werden können.

60 **7. Schule als religionsfreier Raum**

61 Als öffentliche Einrichtungen eines Staates, in dem Religion und Staat getrennt  
62 sind, sind Schulen als religionsfreie Räume ausgelegt. Es bedarf einer klaren  
63 Positionierung auf Landesebene, dass religiösen Wünschen von Schüler:innen keine  
64 Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Als solches sind Forderungen nach  
65 Gebetsräumen und das Fernbleiben vom Unterricht aufgrund religiöser Feste oder  
66 Gottesdiensten strikt abzulehnen. Auch religiöse Symbole wie das Kreuz im  
67 Klassenzimmer sind unerwünscht. Des Weiteren sind religiöse Kleidungsstücke,  
68 insbesondere jene, welche Kinder unterdrücken und/oder sexualisieren, für Kinder  
69 unter 14 Jahren in Schulen in keiner Form gestattet.

70 **8. Einheitlicher Werteunterricht**

71 Um die religiösen Abgrenzungen zwischen Schülern nicht hervorzuheben ist von  
72 separatem Religionsunterricht der verschiedenen Religionen abzusehen.  
73 Stattdessen sollte ein gesammelter Werte- und Ethikunterricht stattfinden, in  
74 dem man über alle Religionen, und die Werte des westlichen, wie auch anderer  
75 Weltbilder, lernt.

76 Sollten Schüler:innen bereits menschenfeindliches Gedankengut haben und dies  
77 propagieren, braucht es härtere Konsequenzen. Wir JUNOS sind überzeugt davon,  
78 Intoleranz niemals mit Toleranz begegnen zu dürfen.

79 Wir fordern härtere Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler, die  
80 antisemitisches, homophobes oder anderes extremistisches Gedankengut an den Tag  
81 legen.

82 Doch hier kann man nicht nur die Schüler:innen in Verantwortung nehmen, auch die  
83 Erziehungsberechtigten müssen ihren Teil dazu beitragen, dass sich das Verhalten  
84 der Schüler:innen im Rahmen unserer demokratischen und pluralistischen  
85 Grundsätze befindet. Daher muss es ebenfalls schärfere Maßnahmen für  
86 Erziehungsberechtigte geben, sollten diese sich weigern, Teil der Problemlösung  
87 zu sein.

88 Die ersten Jahre sind in der Entwicklung eines Kindes die mit Abstand  
89 wichtigsten. Hier sehen wir akuten Handlungsbedarf, um Kindern die bestmöglichen  
90 Chancen geben zu können.

94           **9. Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr mit Ganztagesoption**

95       In der Forderung nach einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr schließen  
96       wir uns der bestehenden Beschlusslage an, sehen damit aber den Handlungsbedarf  
97       noch nicht gedeckt. Sollten bei einem Kind zum Start des Kindergartens mit vier  
98       Jahren bereits deutliche Sprach- und Entwicklungsrückstände festgestellt werden,  
99       ist dieses Kind ganztägig im Kindergarten zu betreuen und zu fördern. Ein  
100      Hauptaugenmerk sollte hierbei auf die Sprachförderung gelegt werden, welche für  
101      die weitere Bildung unabdingbar ist. Wir sind uns des zusätzlichen  
102      Ressourcenaufwands bewusst, sehen dies aber als mitunter effektivsten Hebel, um  
103      die langfristigen Bildungschancen von Kindern bildungsferner Familien zu  
104      sichern.

105       **10. Nicht bindende Empfehlung zur Bereitschaft der Einschulung ausstellen**

106      Kindergärten und Volksschulen kommunizieren nicht, wenn es um die Entwicklung  
107      und Bereitschaft eines Kindes zur Einschulung geht. Da besonders Kindergärten  
108      über das Entwicklungslevel eines Kindes Bescheid wissen, empfehlen wir die  
109      Ausstellung eines Berichtes, in dem die Bereitschaft eines Kindes für die  
110      Einschulung festgestellt wird. Diese Einstufung ist nicht bindend, sollte jedoch  
111      die Entscheidung der Volksschule zur Einschulung oder zu einem Vorschuljahr  
112      informieren.

113       **Technologie in der Schule**

114      Kinder sollen zu digitalen Expert:innen mit entsprechender Medienkompetenz  
115      heranwachsen. Das erfordert den richtigen Rahmen für den verantwortungsvollen  
116      Umgang mit digitalen Endgeräten. Während Smartphones Lernprozesse und die  
117      Aufmerksamkeit im Unterricht beeinträchtigen, bietet der gezielte Einsatz von  
118      PCs einen Lernzuwachs. Eine ausgewogene Nutzung ist entscheidend, um die Chancen  
119      zu nutzen und Risiken zu minimieren.

120      Viele Länder haben bereits Handyverbote in Schulen und im Unterricht umgesetzt.  
121      Österreich hinkt hier hinterher. Es ist längst überfällig, in Zusammenarbeit mit  
122      allen Stakeholdern ein entsprechendes Verbot im Pflichtschulbereich umzusetzen,  
123      mit Ausnahmen für einen gezielten Einsatz, etwa im Fach "digitale Grundbildung",  
124      auf Anweisung der Lehrkraft.

# ANTRAG

Gremium: *Landeskongress*

Beschlussdatum: *29.11.2025*

Tagesordnungspunkt: *10.c. Inhaltliche Anträge*

## A4NEU2: Selbst ist die Frau.

### Antragstext

1 Trotz gesellschaftlicher Fortschritte bleibt Gleichberechtigung in Wien  
2 unvollständig. Frauen sind weiterhin überdurchschnittlich von finanzieller  
3 Abhängigkeit, unsichtbarer Care-Arbeit, schlechteren Karrierechancen und  
4 paternalistisch gestalteten politischen Maßnahmen betroffen. Frauenpolitik wird  
5 allzu häufig als bevormundender Konsens aus Symbolpolitik und Regulierung  
6 geführt, anstatt strukturelle Freiheit, ökonomische Unabhängigkeit und echte  
7 Wahlmöglichkeiten zu stärken.

8 Wir stehen für liberale Frauenpolitik: nicht bevormundend, sondern befähigend.  
9 Eine feministische Gesellschaft braucht Rahmenbedingungen, in denen Frauen  
10 selbst entscheiden, frei leben und ökonomisch unabhängig sein können. Das Ziel  
11 ist nicht Gleichmacherei, sondern echte Gleichberechtigung und volle  
12 Selbstbestimmung.

13 Deshalb fordern wir:

14 **1. Finanzielle Unabhängigkeit durch Anreize stärken**

15 Frauen sind besonders von Teilzeitfallen und finanziellen Abhängigkeiten  
16 betroffen. Wir fordern Maßnahmen, die eigenständige Erwerbstätigkeit stärken,  
17 wie etwa durch die Abschaffung von Barrieren, die Vollzeit- oder  
18 Karriereentscheidungen unattraktiv machen, insbesondere nach der Karenz.

19 **2. Ausbau flexibler Kinderbetreuung mit echten Wahlmöglichkeiten**

20 Kinderbetreuung muss so flexibel wie möglich gestaltbar sein. Wir fordern

21 bedarfsorientierte Öffnungszeiten, mehr Plätze und mehr Vielfalt von Angeboten.  
22 Ziel ist echte Wahlfreiheit zwischen Karriere, Familienzeit oder beidem.  
23 Zusätzlich fordern wir eine Attraktivierung des Berufsfeldes der  
24 Kinderbetreuung, um diese Flexibilität zu ermöglichen. Darunter eine bessere  
25 finanzielle Entlohnung sowie individuelle Weiterbildung zugeschnitten auf die  
26 jeweilige Betreuungsfunktion.

27 **3. Ausbau evidenzbasierter Schutzmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen**

28 Gewalt gegen Frauen ist ein Angriff auf Freiheit. Wir fordern einen Ausbau von  
29 Schutzunterkünften, psychologischer Versorgung, schneller digitaler Meldesysteme  
30 und verpflichtend geschulter Behördenprozesse.

31 **4. Mentoring- und Leadershipprogramme für Frauen in MINT und Politik**

32 Karrieren entstehen nicht nur durch Talent, sondern durch Zugang zu Netzwerken.  
33 Wir fordern niederschwellige Programme zur Förderung weiblicher  
34 Führungskompetenz, Entrepreneurship und MINT-Karrierepfade.

35 **5. Ausbau digitaler Anlaufstellen für Hilfs- und Beratungsangebote**

36 Information muss zugänglich sein. Wir fordern ein digitales Portal als zentrale  
37 Stelle für Beratung zu Karriere, Gewaltprävention, reproduktiver Gesundheit,  
38 Weiterbildung und rechtlichen Möglichkeiten in anonymer, niedrigschwelliger und  
39 multilingualer Form unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards.

40 **6. Entbürokratisierte Zugänge zu Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen**

41 Berufliche Weiterentwicklung darf kein Privileg sein. Viele Frauen möchten nach  
42 Karenz, Branchenwechsel oder längerem Wiedereinstieg Qualifikationen nachholen,  
43 scheitern jedoch an komplizierten Anträgen und beschränkten Angeboten. Wir  
44 fordern flexible, digital buchbare und modular aufgebaute  
45 Weiterbildungsprogramme sowie vereinfachte Anerkennung bereits erworbener  
46 Kompetenzen.